

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 75. Ratssitzung vom 27. November 2019

1937. 2019/298

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, Verein Theater STOK, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Theater STOK wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 33 530.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 60 388.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christian Huser (FDP): *Beim Verein Theater STOK handelt es sich um einen seit 1970 bestehenden Gastspielbetrieb für Theater, Musik und Literatur mit einem offenen und breit gefächerten Programm. Gegründet wurde es durch den polnischen Theaterschaffenden Zbigniew Stok im Gewölbekeller am Hirschengraben 42, wo es auch heute noch*

2 / 4

ansässig ist. Das Theater veranstaltet in unregelmässigen Abständen Eigen- und Koproduktionen und betreibt hauptsächlich Vermietungen für kulturelle und private Anlässe. Viele bekannte Künstlerinnen und Künstler haben ihre ersten Gehversuche im Theater STOK unternommen, so beispielsweise Ursus & Nadeschkin, Dominik Flaschka und die Shake Musical Company oder die Oper im Knopfloch. Künstlerinnen und Künstler aus der Stadt, der Region, der ganzen Schweiz und dem Ausland decken eine breite Palette an künstlerischen Sparten ab, wie Theater-, Lieder- und Soloabende. Ausserdem bietet es eine professionelle Infrastruktur und einen sehr guten Standort in Zürich. Im Durchschnitt werden pro Jahr ungefähr 160 Aufführungen mit rund 9400 Besucherinnen und Besuchern gezeigt, was bei 70 Plätzen einer sehr guten Auslastung von rund 80 Prozent entspricht. Der städtische Subventionsbetrag macht zwischen 66–70 Prozent des Gesamtbudgets aus. Über die letzten Jahre bestanden konstante Mietzinseinnahmen; die Rechnung ist ausgeglichen. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Weiterführung des jährlichen Betriebsbeitrags von 33 530 Franken und der Mietkostenübernahme von 60 388 Franken.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP unterstützt den Beitrag an das Theater STOK und ich möchte hervorstreichen, dass hier mit wenig Geld und sehr viel Engagement des Leiters der freien Szene eine Bühne geboten wird. Gerade im Vergleich mit dem zuvor beschlossenen Beitrag für die Kunsthalle Zürich, wo mit sehr viel Geld nur ein sehr spezifisches Publikum angesprochen wird.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Theater STOK wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 33 530.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 60 388.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach

4 / 4

weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat